

BALVI GmbH

☎ +49 451 7 02 80 - 0

📠 +49 451 7 02 80 - 40

✉ info@balvi.de

🌐 www.balvi.de

Firmensitz

Isaac-Newton-Straße 11
23562 Lübeck

Niederlassung

Charlottenstraße 40
14467 Potsdam

Geschäftsführung

Sascha Leichsenring, Ralf Barth,
Hermann Damböck

Release Notes BALVI iP 1.24.12

Datum: 02.05.2018 – Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Änderungen	3
1.1	Fachbereichsübergreifende Änderungen	4
1.1.1	Filterung nach freiwilligen Maßnahmen	4
1.1.2	Behörde suchen	5
2	Fachbereichsspezifische Änderungen	6
2.1	LM	6
2.1.1	Katalog N/Z/R/E/G	6
2.1.2	XGewerbeanzeige – Spezifikation 1.3	6
2.2	TS	7
2.2.1	Tagebuchnummer	7
2.2.2	HIT-Schnittstelle	7
2.3	TSCH	7
2.3.1	TSCH-Statistik Entscheidung 2006/778	7
2.3.2	Veterinärkontrollassistent (VKA)	7
2.4	TNP	13
2.4.1	Katalogänderungen	14
2.4.2	Datenpflege aufgrund der Änderungen	16
2.4.3	Anpassungen der Statistik (18904001) „Liste der zugel. und regist. Betriebe“	17
2.5	Futtermittel (FM)	19
3	Vorlagen, Kataloge und Merkmalsbäume	22
3.1	Änderungen in den Vorlagen	22
3.2	Neue Katalogeinträge und Änderungen	22
3.3	Veterinärkontrollassistent – Katalogeintrag aktiv setzen	22
4	Notwendige Konfigurationen ADMIN**	23
4.1	Allgemeine Hinweise	23
4.2	Erforderliche Update Schritte	23
4.2.1	Rollen prüfen	23
4.2.2	Für den Veterinärkontrollassistenten	24
4.2.3	Sonstige Betriebe	25
4.2.4	IP2-Rollenverwaltung für den BSS 3.3	26
4.3	Aktivierung der Import-Schnittstellen	26
5	Empfohlene Update-Schritte	27
5.1	Kataloge überprüfen	27
5.2	Listensichten aktualisieren	28
5.3	Systemeinstellungen prüfen	28
5.4	Mitteilungsarten aktivieren	29
5.5	Datenpflege-Regeln	29
6	Abbildungsverzeichnis	30
7	Tabellenverzeichnis	30

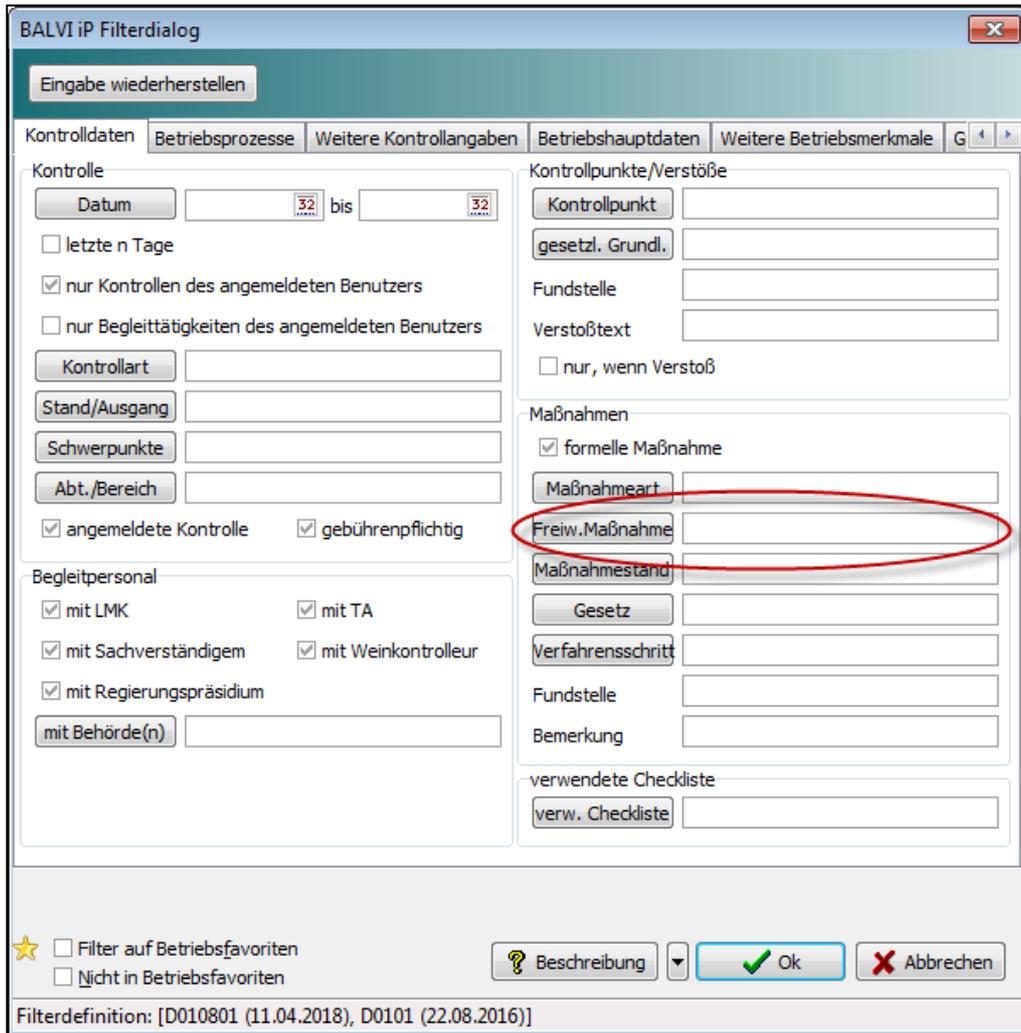
1 Allgemeine Änderungen

Dieses Dokument beschreibt die Änderungen und Erweiterungen zum Release 1.24.12. Es wird zudem auf weitere Dokumente verwiesen, die zum Update ausgeliefert werden. Diese Informationen sollten an alle BALVI-Anwender weitergegeben werden. Die vollständige Versionsbezeichnung nach DB- und Client-Update lautet **1.24.12.29283**

1.1 Fachbereichsübergreifende Änderungen

1.1.1 Filterung nach freiwilligen Maßnahmen

Freiwillige Maßnahmen stehen in den Fachbereichen LM, FIHy und Wein zur Erfassung z.B. in einer Kontrolle zur Verfügung. Um hiernach auswerten zu können, haben wir den Filter in den Objekten MASSNAHMEN und KONTROLLEN angepasst und das Kriterium „Freiw. Maßnahmen“ aufgenommen.



BALVI iP Filterdialog

Eingabe wiederherstellen

Kontrolldaten | Betriebsprozesse | Weitere Kontrollangaben | Betriebshauptdaten | Weitere Betriebsmerkmale | G

Kontrolle

Datum: [32] bis [32]

letzte n Tage

nur Kontrollen des angemeldeten Benutzers

nur Begleittätigkeiten des angemeldeten Benutzers

Kontrollart: []

Stand/Ausgang: []

Schwerpunkte: []

Abt./Bereich: []

angemeldete Kontrolle gebührenpflichtig

Begleitpersonal

mit LMK mit TA

mit Sachverständigem mit Weinkontrolleur

mit Regierungspräsidium

mit Behörde(n): []

Kontrollpunkte/Verstöße

Kontrollpunkt: []

gesetzl. Grundl.: []

Fundstelle: []

Verstoßtext: []

nur, wenn Verstoß

Maßnahmen

formelle Maßnahme

Maßnahmeart: []

Freiw. Maßnahme []

Maßnahmestand: []

Gesetz: []

Verfahrensschritt: []

Fundstelle: []

Bemerkung: []

verwendete Checkliste

verw. Checkliste: []

Filter auf Betriebsfavoriten

Nicht in Betriebsfavoriten

? Beschreibung [] [Ok] [Abbrechen]

Filterdefinition: [D010801 (11.04.2018), D0101 (22.08.2016)]

Abb. 1: erweiterter Filter am Beispiel der Kontrolle

1.1.2 Behörde suchen

Die Suche nach einer Behörde kann an unterschiedlichen Stellen im Programm aufgerufen werden. Unter anderem ist dieses im Objekt BETRIEBSTÄTTE im Filtermenü möglich.

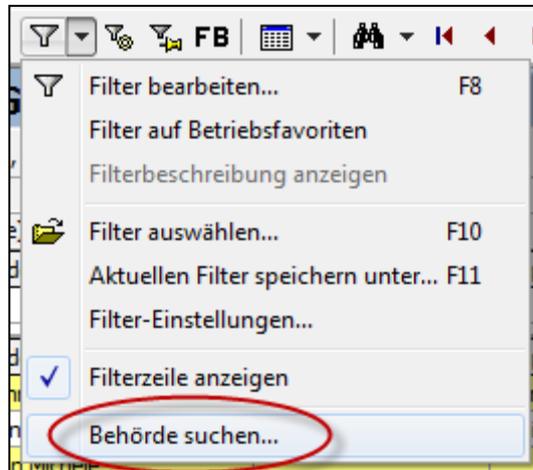


Abb. 2: Aufruf der Behördensuche im Objekt BETRIEBSTÄTTE

Der Filter wurde deutlich übersichtlicher und komfortabler gestaltet.

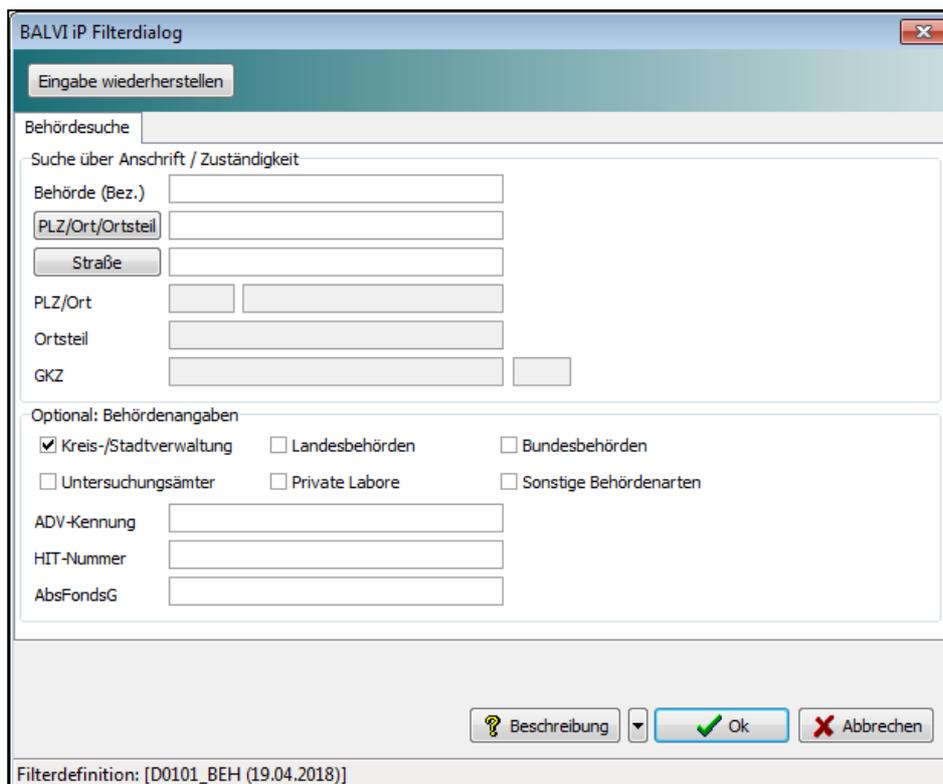
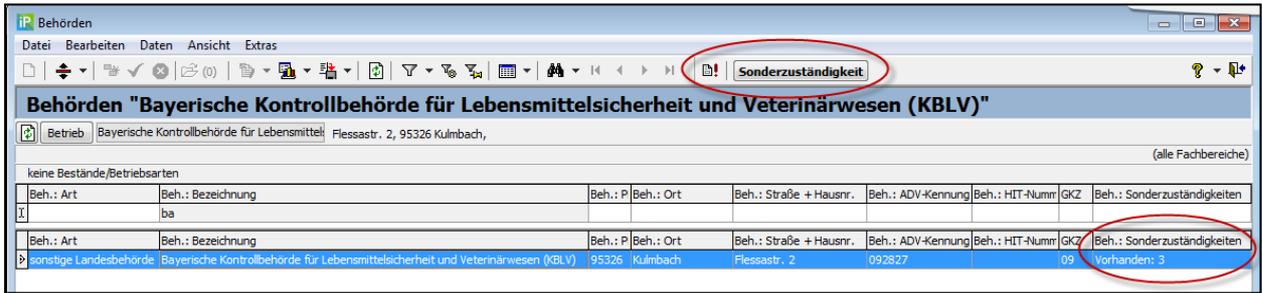


Abb. 3: Filter der Behördensuche

Im Vergleich zu vorher müssen Sie nun nicht mehr zwischen den Feldern für den Sitz der Behörde und der Zuständigkeit unterscheiden. Sie bekommen grundsätzlich diejenigen Behörden angezeigt, die an der von Ihnen angegebenen Adresse entweder Ihren Sitz haben oder aber für diese Adresse zuständig sind.

Nach der Filterung erscheint - wie gewohnt – die Liste der gefundenen Behörden.



Beh.: Art	Beh.: Bezeichnung	Beh.: P	Beh.: Ort	Beh.: Straße + Hausnr.	Beh.: ADV-Kennung	Beh.: HIT-Numm	GKZ	Beh.: Sonderzuständigkeiten
1	ba							
b	sonstige Landesbehörde: Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV)	95326	Kulmbach	Flessastr. 2	092827		09	Vorhanden: 3

Abb. 4: Ergebnis der Behördensuche

Im Ergebnis der Behördensuche wurden auf Wunsch von Bayern zusätzliche Funktionen eingebaut. Diese zeigen in Bayern Betriebe an, deren Zuständigkeit von der jeweiligen Kreisverwaltung zur „Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ (KBLV) gewechselt ist. Außerhalb Bayerns werden derzeit keine Sonderzuständigkeiten angezeigt. Prinzipiell wäre dieses jedoch möglich, müsste aber konfiguriert werden.

2 Fachbereichsspezifische Änderungen

2.1 LM

2.1.1 Katalog N/Z/R/E/G

Der Katalog mit **N**ummer, **Z**ulassungen, **R**egistrierungen, **E**rlaubnissen und **G**enehmigungen wurde aufgrund einer vorausgegangenen Abstimmung mit einer AG der PG LM überarbeitet.

2.1.2 XGewerbeanzeige – Spezifikation 1.3

Bitte beachten Sie hierzu die technischen & fachlichen Release Notes zu der Spezifikation 1.3 (B1). Diese sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- 1) Fachliche Release Notes: Release Notes Schnittstelle xGewerbeanzeige Version 1_3_B1.pdf
- 2) Technische Release Notes: Technische Release Notes XGewerbeanzeige Spezifikation 1.3 Paket1.pdf

2.2 TS

2.2.1 Tagebuchnummer

Es wurde das Feld Tagebuchnummer in der „Kontrolle TS ,TSCH, TAM, TNP“ aufgenommen.

2.2.2 HIT-Schnittstelle

Die HIT-Schnittstelle wurde für NI um den Export der Paratuberkulose Blut- und Tankmilchproben erweitert, d.h. es können jetzt neben den Einzeltierbefunden auch Bestandsuntersuchungen übergeben werden. Die Übergabe von Tankmilchuntersuchungen wurde auch für die Krankheiten BTV, Brucellose und Leukose umgesetzt. Diese Erweiterungen können auch von anderen Bundesländern kostenpflichtig erworben werden.

2.3 TSCH

Für Objekt Betriebspersonal wurden im Katalog „Sachkundebescheinigungen“ zwei Einträge auf Wunsch des Bundeslandes Niedersachsen neu aufgenommen. Wenn Sie einen oder beide Einträge nicht verwenden wollen, lassen Sie sich den/die von Ihrem Landesadministrator (Admin**) inaktiv setzen.

0329	Sachkunde nach § 7 Waffengesetz	Sachkunde Waffengesetz	TSCH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktiv/Neu	1.24.12
0330	Sachkunde zum Betauben § 5 Abs. 1 TierSchG	Sachkunde Betaubung	TSCH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aktiv/Neu	1.24.12

Abb. 5: Sachkundenachweise

2.3.1 TSCH-Statistik Entscheidung 2006/778

Für die Erfassung der TSCH-Kontrolle mit dem Veterinärkontrollassistenten (VKA) wurde der Verstoßartenkatalog erweitert.

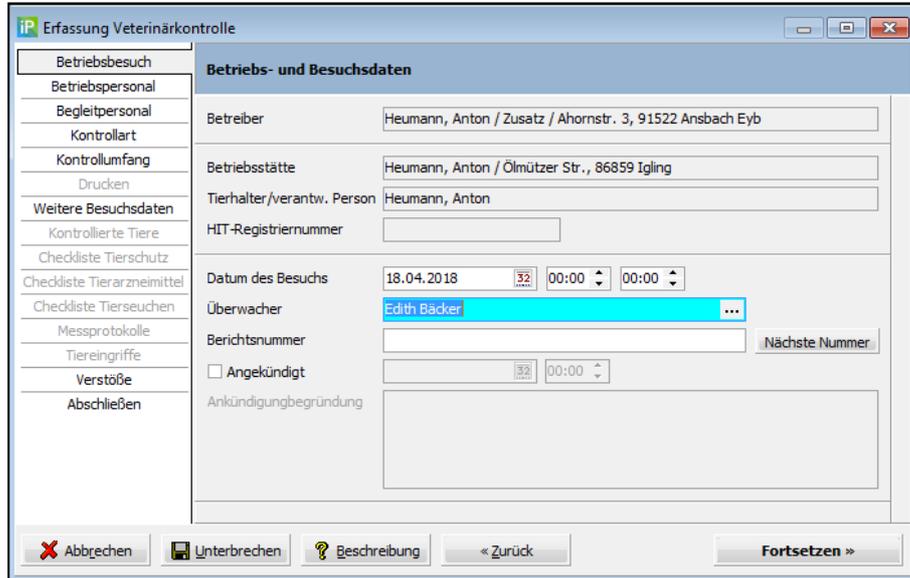
In den Vorlagen Entscheidung 2006/778 – Anhang IV (Neu_Erstellung Code 27286001 und Entscheidung 2006/778 – Anhang IV (Neu_Ausgabe Code 2728700) wurden mit der Unterstützung von HE und NI die neuen Verstöße den entsprechenden Gruppen zugeordnet.

2.3.2 Veterinärkontrollassistent (VKA)

In den folgenden Abschnitten werden die Anpassungen beschrieben, die gemäß der Absprache mit den Anwendern des VKAs am 25.1.2018 umgesetzt wurden.

2.3.2.1 Betriebs- und Besuchsdaten - Vorbelegung des Überwachers

Der Überwacher wird, gemäß der Standardlogik, unter Einstellungen vorbelegt.



The screenshot shows a software window titled "iP Erfassung Veterinärkontrolle". On the left is a navigation menu with items like "Betriebsbesuch", "Betriebspersonal", "Begleitpersonal", "Kontrollart", "Kontrollumfang", "Drucken", "Weitere Besuchsdaten", "Kontrollierte Tiere", "Checkliste Tierschutz", "Checkliste Tierarzneimittel", "Checkliste Tierseuchen", "Messprotokolle", "Tiereingriffe", "Verstöße", and "Abschließen". The main area is titled "Betriebs- und Besuchsdaten" and contains the following fields:

- Betreiber: Heumann, Anton / Zusatz / Ahornstr. 3, 91522 Ansbach Eyb
- Betriebsstätte: Heumann, Anton / Ölmützer Str., 86859 Igling
- Tierhalter/verantw. Person: Heumann, Anton
- HIT-Registriernummer: (empty)
- Datum des Besuchs: 18.04.2018, 00:00, 00:00
- Überwacher: Edith Bäcker (highlighted in blue)
- Berichtsnummer: (empty) with a "Nächste Nummer" button
- Angekündigt, 00:00
- Ankündigungsbegründung: (empty text area)

At the bottom, there are buttons: "Abbrechen", "Unterbrechen", "Beschreibung", "« Zurück", and "Fortsetzen »".

Abb. 6: Vorbelegung Überwacher

2.3.2.2 Kontrollart - Checkbox „gebührenpflichtig“

Im Assistentenschritt „Kontrollart“ wird je Fachbereich die Checkbox „gebührenpflichtig“ angeboten:

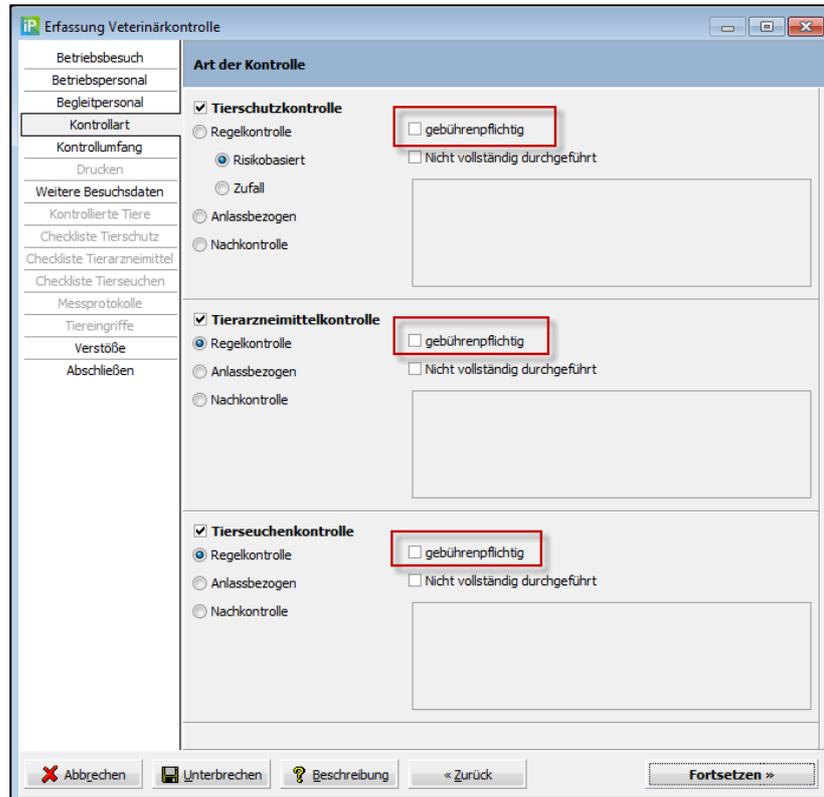


Abb. 7: Checkbox gebührenpflichtig im VKA

Die gesetzte Checkbox im VKA führt zum Setzen der Checkbox „gebührenpflichtig“ auf der Registerkarte Gebühren/Auslagen/Wegstrecken:

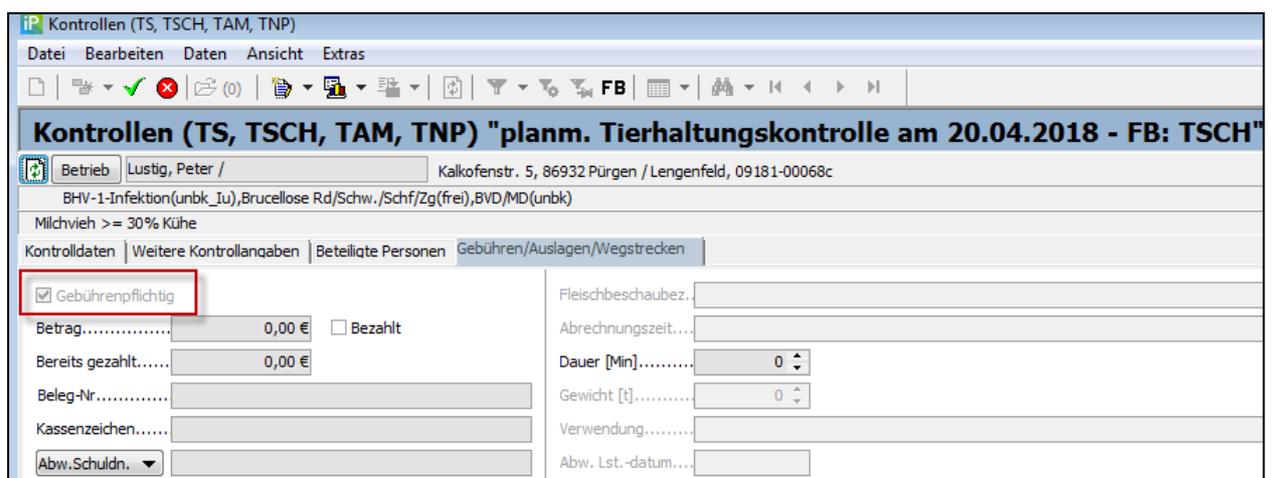


Abb. 8: Checkbox gebührenpflichtig in BALVI iP

2.3.2.3 Checkliste Tierschutz - Öffnen der Checkliste auf der 2.Ebene

Die Checkliste öffnet sich nicht mehr wie bisher komplett, sondern auf der 2. Ebene.

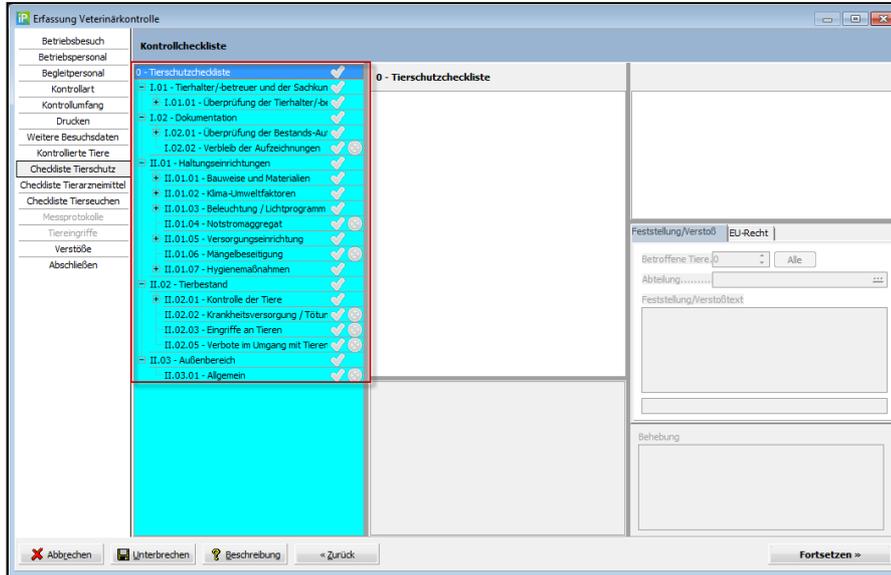


Abb. 9: Checkliste öffnet auf der 2. Ebene

2.3.2.4 Messprotokolle - Vorbelegung „kontrolliert“

Wenn mind. ein Messpunkt mit einem Messwert erfasst wurde, so werden alle Messpunkte in dem zugehörigen Baum auf kontrolliert gesetzt. Der Messwert muss in dem modalen Fenster „Messwerte gesamt“ erfasst werden.

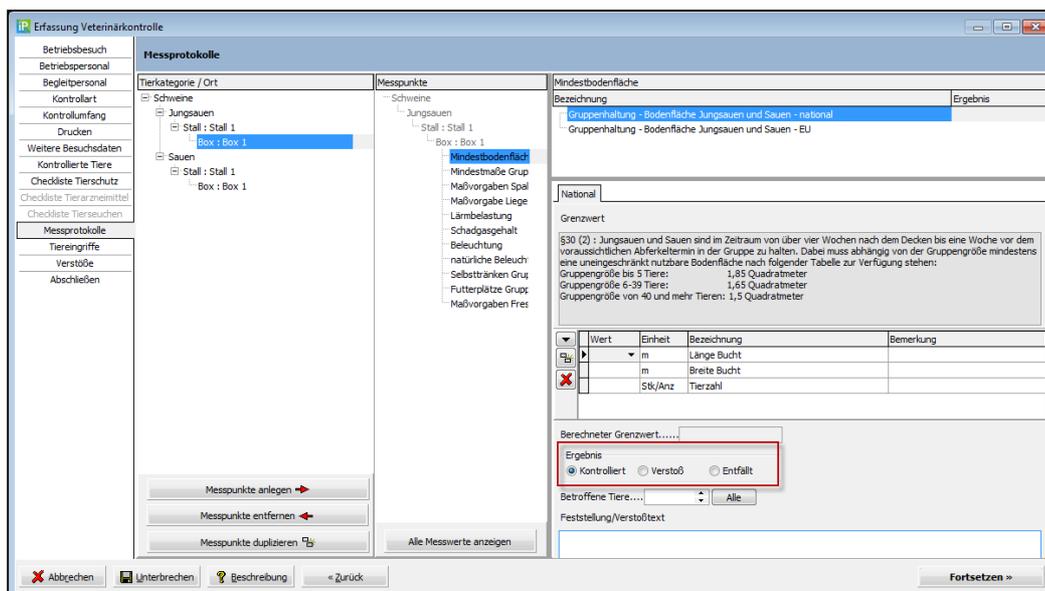


Abb. 10: Vorbelegung: Radiobutton kontrolliert gesetzt

2.3.2.5 Messprotokolle - Fehler in der Sortierung der Rinder

Zur Behebung des Fehlers in der Sortierung der Messprotokolle bei den Rindern setzen Sie bitte (ADMIN**) in dem Katalog Tierartenkategorie (VKA) den Eintrag Kälber > 2 Wochen Code 010102 aktiv.

2.3.2.6 Messprotokolle – Grenzwertfeld öffnet sich bei Doppelklick modal

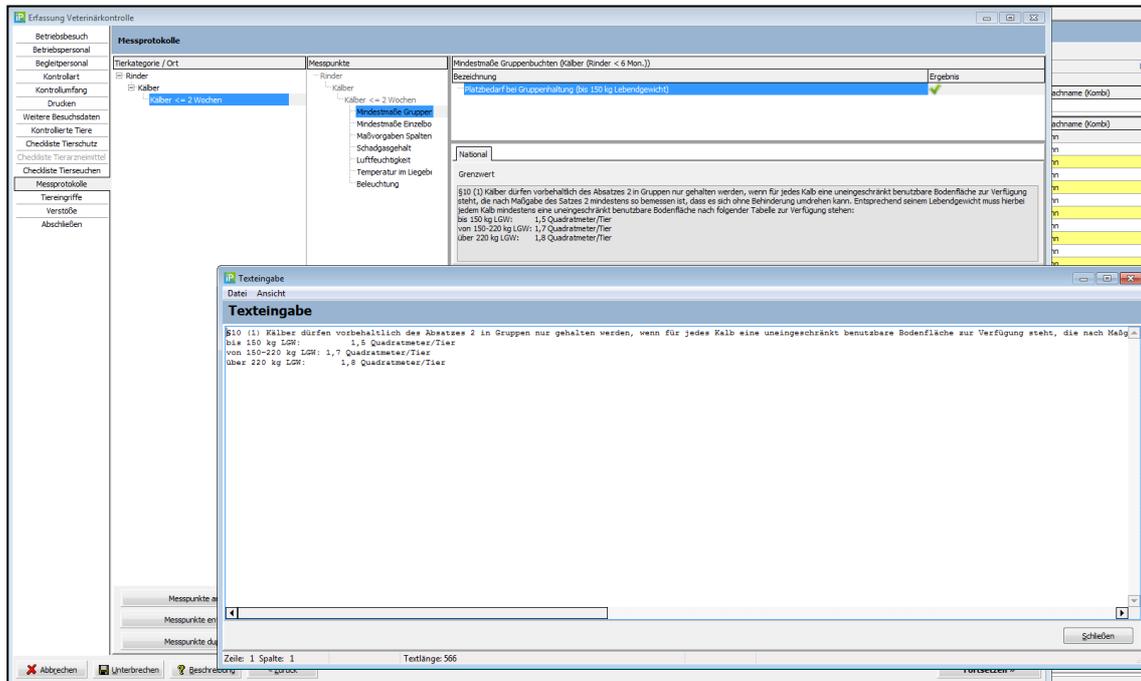


Abb. 11: Grenzwertfeld modal

2.3.2.7 Verstöße

In die Übersicht der Verstöße wurden als Spalten die TSCH-Checklisten Numerik, die Tierarten, die Abteilungen und die Behebungsfristen aufgenommen. Das modale Fenster wurde insgesamt deutlich vergrößert.

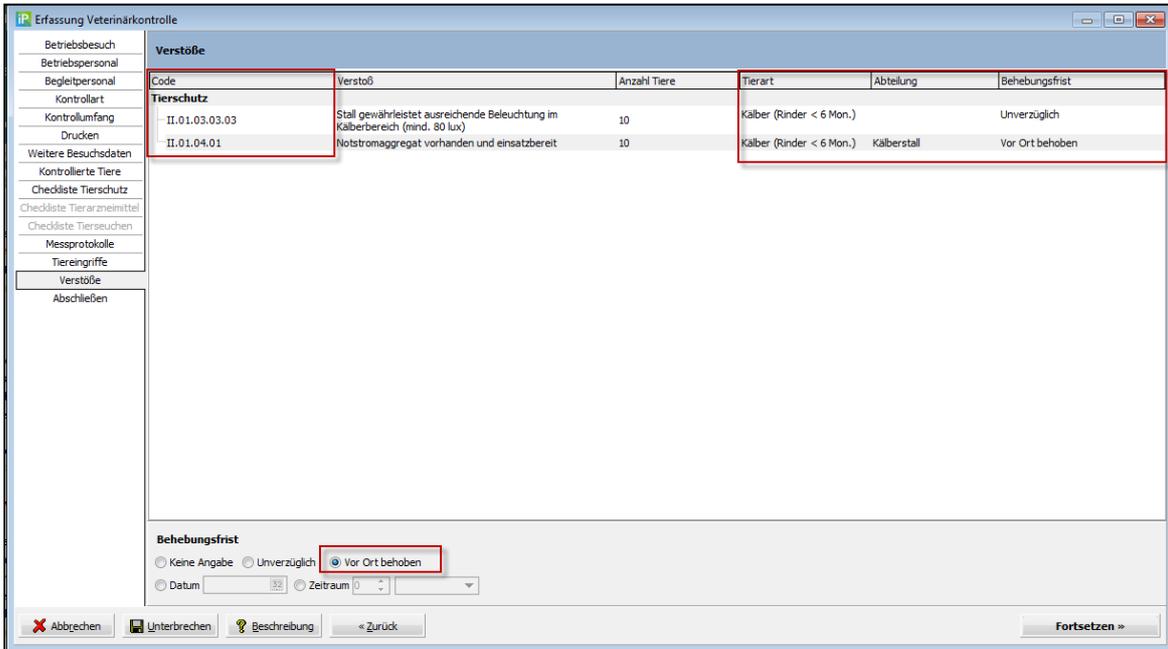


Abb. 12: Neuheiten Verstöße

Zusätzlich wurde die Behebungsfrist „Vor Ort beheben“ im VKA und in der Kontrolle aufgenommen. Die A, B, C - Gewichtung erfolgt in der TSCH-Statistik anhand der zugeordneten Maßnahme und der Frist (siehe auch Statistikbeschreibung S. 13 und 14). Die zugeordnete Maßnahme ist dabei wichtiger als die Frist.

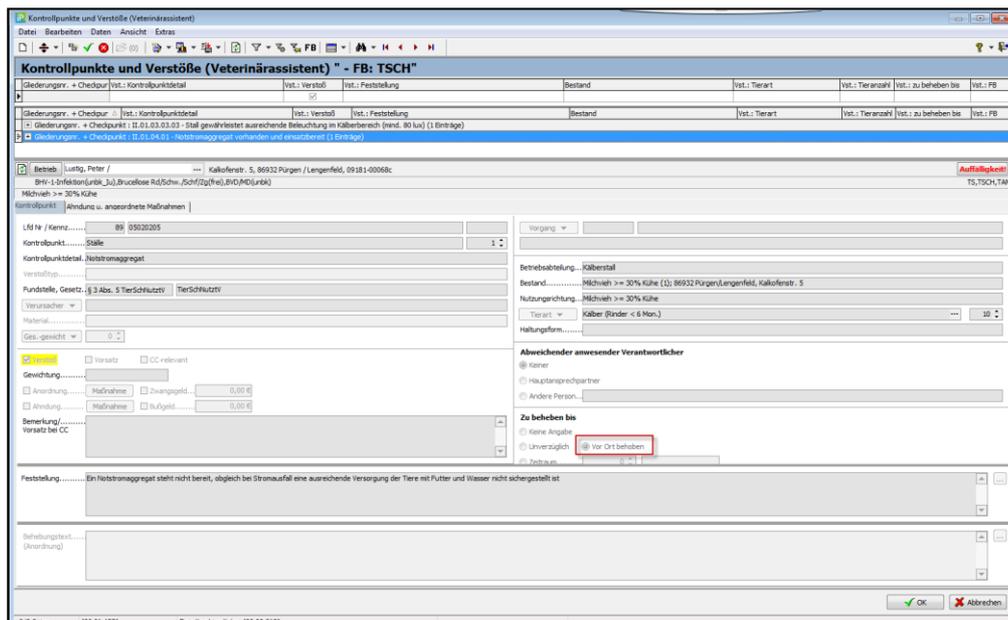


Abb. 13: Behebungsfrist "Vor Ort beheben"

2.3.2.8 Abschließen

Beim Abschließen wird beim Vorliegen von Verstößen dem Anwender der Hinweis gegeben, dass noch Maßnahmen zu erfassen sind:

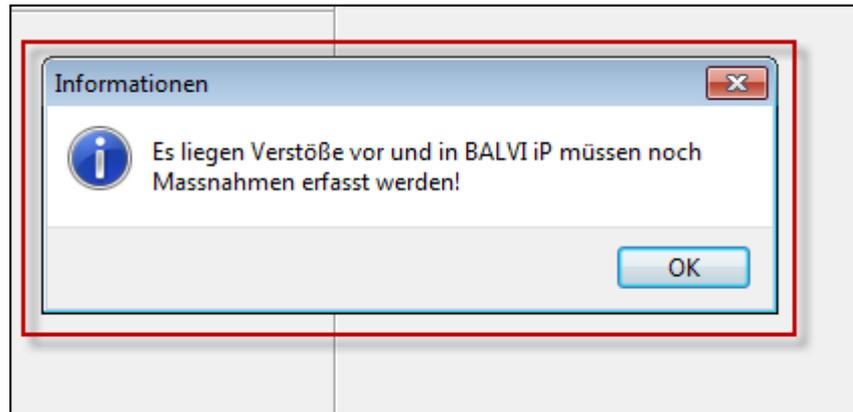


Abb. 14: Hinweis, dass noch Maßnahmen zu erfassen sind

2.4 TNP

Es wurden Katalogänderungen in BALVI iP aufgrund der Änderungen vom BMEL vom 22.06.2017 an der „Liste der zugelassenen und registrierten TNP Betriebe“ vorgenommen.

Die Erstellung und die Ausgabe der „Liste der TNP Betriebe“ wurde entsprechend der Änderungen vom BMEL vom 22.06.2017 angepasst.

Änderungen:

Die Register 40 und 41 für Registrierte Biogas- und Kompostierungsanlagen wurden gestrichen, denn Biogas- und Kompostierungsanlagen bedürfen lt. BMEL grundsätzlich der Zulassung. Die Betriebe dieser Register sollen mit erteilter Zulassung auf den Registern VI-11 und VII-12 ausgegeben werden. Die alten Registrierungen wurden umbenannt, siehe Katalogänderungen, und werden für die Ausgabe in der Statistik nicht mehr berücksichtigt.

Fettverarbeitungsbetriebe bedürfen ebenfalls der Zulassung. Daher wurden diese Zulassungen entsprechend neu im Katalog angelegt. Die Betriebe sollen mit erteilter Zulassung auf den Registern V – 1 -9 und V- 2 -10 ausgegeben werden. Die alten Registrierungen wurden umbenannt, siehe Katalogänderungen, und werden für die Ausgabe in der Statistik nicht mehr berücksichtigt.

Register „III-1-05 Reg.“ und „III-1-05 Reg.“ sind neu für die „Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen mit Betriebsgenehmigung gem. RL 2010/75“ mit entsprechender Registrierung aufgenommen worden. Betriebe mit dieser neuen Registrierung werden hier ausgegeben.

2.4.1 Katalogänderungen

Katalog Zulassungen:

Tabelle 1: Neueinträge Katalog Zulassungen Fachbereich TNP zu 1.24.12

Code	Bez	Änderung/Neu	Begründung
010415060108	Biogasanlage, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle Kat. 3 vergärt	NEU	<p>Für Auswertung auf Register VI-11</p> <p>Hinweis: Die entsprechende alte Registrierung Code 02050101 wurde nicht auswählbar gestellt</p> <p>Betriebe in BALVI iP mit bisher gleichlautender Registrierung bekommen nicht automatisiert diese neue Zulassung angelegt. Sie müssen diese Zulassung per Hand erfassen.</p>
010415060201	Kompostanlage, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle Kat. 3 kompostiert	NEU	<p>Für Auswertung auf Register VII-12</p> <p>Hinweis: Die entsprechende alte Registrierung Code 02050102 wurde nicht auswählbar gestellt</p> <p>Betriebe in BALVI iP mit bisher gleichlautender Registrierung bekommen nicht automatisiert diese neue Zulassung angelegt. Sie müssen diese Zulassung per Hand erfassen.</p>
01041518	Zulassung Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kat 1 oder 2	NEU	<p>Für Auswertung auf Register V – 1 -9</p> <p>Hinweis: Die entsprechende alte Registrierung Code 02050105 wurde nicht auswählbar gestellt</p> <p>Betriebe in BALVI iP mit bisher gleichlautender Registrierung bekommen nicht automatisiert diese neue Zulassung angelegt. Sie müssen diese Zulassung per Hand erfassen.</p>
01041519	Zulassung Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kat 3	NEU	<p>Für Auswertung auf Register V- 2 -10</p> <p>Hinweis: Die entsprechende alte Registrierung Code 02050106 wurde nicht auswählbar gestellt</p> <p>Betriebe in BALVI iP mit bisher gleichlautender Registrierung bekommen nicht automatisiert diese neue Zulassung angelegt. Sie müssen diese Zulassung per Hand erfassen.</p>

Katalog Registrierungen:

Tabella 2: Änderungen Katalog Registrierung Fachbereich TNP zu 1.24.12

Code	Bez	Änderung/Neu	Begründung
02050112	Registrierte Verbrennungsanlage mit Betriebsgenehmigung gem RL 2010/75	Änderung	Für Auswertung auf Register „III-1-05 Reg.“ Neu seit 1.24.11, Änderung: Anpassung Rechtsgrundlage.
02050113	Registrierte Mitverbrennungsanlage mit Betriebsgenehmigung gem RL 2010/75	Änderung	Für Auswertung auf Register „III-2-05_Reg“ Neu seit 1.24.11, Änderung: Anpassung Rechtsgrundlage
02050101	Reg. Biogasanlage, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle Kat. 3 vergärt (gültig bis 22.06.2017)	Änderung	Die Bezeichnung wurde um "...gültig bis 22.06.2017)" ergänzt. Der Eintrag wurde "nicht auswählbar" gestellt bitte stellen Sie ihn "inaktiv", damit er bei Ihnen nicht mehr in den Auswahlen erscheint. Diese Biogasanlagen sollen künftig eine Zulassung Code 010415060108 erhalten, damit diese in der „Liste der zug. und reg. TNP Betriebe“ Register VI – 11 ausgegeben werden.
02050102	Reg. Kompostanlage, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle Kat. 3 kompostiert (gültig bis 22.06.2017)	Änderung	Die Bezeichnung wurde um "...gültig bis 22.06.2017)" ergänzt. Der Eintrag wurde "nicht auswählbar" gestellt bitte stellen Sie ihn "inaktiv", damit er bei Ihnen nicht mehr in den Auswahlen erscheint. Diese Kompostierungsanlagen sollen künftig eine Zulassung Code 010415060201 erhalten, damit diese in der „Liste der zug. und reg. TNP Betriebe“ Register VII – 12 ausgegeben werden.
02050105	Reg. Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kat 1 oder 2 (gültig bis 22.06.2017)	Änderung	Die Bezeichnung wurde um "...gültig bis 22.06.2017)" ergänzt. Der Eintrag wurde "nicht auswählbar" gestellt bitte stellen Sie ihn "inaktiv", damit er bei Ihnen nicht mehr in den Auswahlen erscheint. Diese Fettverarbeitungsbetriebe sollen künftig eine Zulassung Code 01041518 erhalten, damit diese in der „Liste der zug. und reg. TNP Betriebe“ Register V – 1 – 9 ausgegeben werden.

02050106	Reg. Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kat 3 (gültig bis 22.06.2017)	Änderung	<p>Die Bezeichnung wurde um "...gültig bis 22.06.2017" ergänzt.</p> <p>Der Eintrag wurde "nicht auswählbar" gestellt" bitte stellen Sie ihn "inaktiv", damit er bei Ihnen nicht mehr in den Auswahlen erscheint.</p> <p>Diese Fettverarbeitungsbetriebe sollen künftig eine Zulassung Code 01041518 erhalten, damit diese in der „Liste der zug. und reg. TNP Betriebe“ Register V – 2 – 10 ausgegeben werden.</p>
----------	--	----------	--

2.4.2 Datenpflege aufgrund der Änderungen

Betriebe mit den „alten“ Registrierungen „...gültig bis“ können Sie im Objekt Betrieb über die Listenansicht zusammenfiltern. Dazu nehmen Sie das Feld unter „Alle Registrierungen“>„AR:Nummernart“ als Spalte hinzu und filtern über die Schnellfilterzeile (siehe Abb. 15: Auswahl Listeneditor Objekt Betriebsstätte > Spalte "AR: Nummernart" und Abb. 16: Filtern der Registrierungen mit Text "..gült.." über die Schnellfilterzeile), um diesen die neue entsprechende Zulassung zu erteilen.

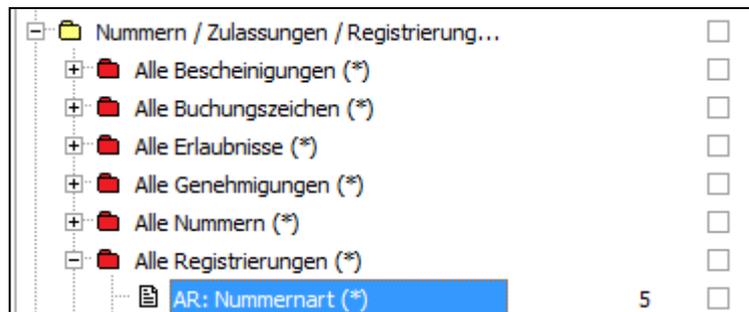


Abb. 15: Auswahl Listeneditor Objekt Betriebsstätte > Spalte "AR: Nummernart"

AR: Nummernart (*)		A
*gült		
AR: Nummernart (*)		
g-W	Reg. Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kat 1 oder 2 (gültig bis 22.06.2017)	
g-F	Reg. Biogasanlage, die ausschließlich Küchen- und Speiseabfälle Kat. 3 vergärt (gültig bis 22.06.2017)	

Abb. 16: Filtern der Registrierungen mit Text "..gült.." über die Schnellfilterzeile

2.4.3 Anpassungen der Statistik (18904001) „Liste der zugel. und regist. Betriebe“

Aufgrund der Änderung der Ausgabe von Registrierungen in Zulassungen bei Fettverarbeitungsbetrieben wurden die Tabellenblätter V – 1 -9 und V 2 – 10 mit drei neuen Spalten (Hauptaktivitäten, zusätzliche Aktivitäten und Produkttypen) versehen. Die Produkttypen werden jetzt in der entsprechenden Spalte ausgegeben, nicht mehr im Bemerkungsfeld dieser Tabellen.

Die Register XIV-40 und XIV-41 wurden entfernt.

Änderung der Auswertung der Zulassungen und Registrierungen (hier sind nur Zuordnungen der geänderten Register). Die gesamte Liste aller Register können Sie in der Statistikbeschreibung zur „Liste von zugelassenen und registrierten TNP Betrieben (Erstellung und Anzeige)“ Code 18904001 nachlesen.

Grüne Schrift: neu zu 1.24.12 ergänzt, **Graue** Schrift: entfernt zu 1.24.12, **Schwarze** Schrift: bisherige Zuordnung beibehalten

Tabelle 3: zugelassene und registrierte Betriebe

Tabellenblatt	Sonstige überwachungsrelevante Betriebsart			Katalog Z/R/G Zuordnung		
	hierar.	Code	Bezeichnung	Z=Zulassung R=Registrierung G=Genehmigung	Code	Hierarchische
III-1-05	Ja	06010801	Verbrennungsanlage	Z	0104150301	0
III-1-05	Nein	06010804	Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen o.w.A	Z	0104150301	0
III-1-05 Reg	Ja	06010801	Verbrennungsanlage	R	02050112 (neue Reg zu 1.24.11)	0
III-1-05 Reg	Nein	06010804	Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen o.w.A	R	02050112 (neue Reg zu 1.24.11)	0
III-2-05	Ja	06010802	Mitverbrennungsanlage	Z	0104150302	0
III-2-05	Nein	06010804	Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen	Z	0104150302	0
III-2-05_Reg	Ja	06010802	Mitverbrennungsanlage	R	02050113 (neue Reg zu 1.24.11)	0
III-2-05_Reg	Nein	06010804	Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen	R	02050113 (neue Reg zu 1.24.11)	0
V-1-09	Ja	0601050201	Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kategorie 1 und 2	Z	01041518 (neue Zul zu 1.24.12)	0
V-1-09	Ja	0601050201	Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kategorie 1 und 2	R	02050105	0
V-2-10	Nein	0601050202	Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kategorie 3	Z	01041519 (neue Zul zu 1.24.12)	0

V-2-10	Nein	0601050202	Fettverarbeitungsbetrieb für Material Kategorie 3	R	02050106	0
VI-11	Ja	06011003	Biogasanlage (gem. Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009)	Z	0104150601	1
VI-11 (ehemals XIV-40)	Nein	06011002	Biogasanlage, ausschließlich Einsatz von Küchen- und Speiseabfällen der Kat. 3	Z	010415060108 (neue Zul zu 1.24.12)	0
VII-12	Ja	0601100102	Kompostieranlage, nicht ausschließlich Einsatz von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3	Z	0104150602	0
VII-12	Nein	0601100103	Kompostieranlage (Umwandlung tierischer Nebenprodukte und/oder Folgeprodukte) o.w.A.	Z	0104150602	0
VII-12 (ehemals XIV-41)	Nein	0601100103	Kompostieranlage (Umwandlung tierischer Nebenprodukte und/oder Folgeprodukte) o.w.A.	Z	010415060201 (neue Zul. zu 1.24.12)	0
VII-12 (ehemals XIV-41)	Nein	0601100101	Kompostieranlage, ausschließlich Einsatz von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3	Z	010415060201 (neue Zul. zu 1.24.12)	0
XIV-40	Nein	06011002	Biogasanlage, ausschließlich Einsatz von Küchen- und Speiseabfällen der Kat. 3	R	02050101	0
XIV-41	Nein	0601100101	Kompostieranlage, ausschließlich Einsatz von Küchen- und Speiseabfällen der Kategorie 3	R	02050102	0
XIV-41	Nein	0601100103	Kompostieranlage (Umwandlung tierischer Nebenprodukte und/oder Folgeprodukte) o.w.A.	R	02050102	0

Hinweise:

Bitte denken Sie daran, den betreffenden Betrieben mit den nicht mehr gültigen Registrierungen die Zulassungen entsprechend zuzuordnen, damit diese in der Liste der Betriebe der zug. und reg. TNP Betriebe ausgegeben werden.

Um Betriebe mit fehlenden Zulassungen/Registrierungen zu identifizieren, können Sie die Datenpflegeregeln (im Objekt Datenpflege) 0018 „Ungültige Betriebe für TNP-Statistik“ verwenden. Oder wie unterhalb „Tabelle 2: Änderungen Katalog Registrierung Fachbereich TNP zu 1.24.12“ beschrieben, können Sie die Betriebe mit einer jetzt „ungültigen“ Registrierung erkennen.

2.5 Futtermittel (FM)

Es wurde der Katalog der Toleranzen gemäß VO (EU) 2017/2279 überarbeitet. Dieser wird bei der Funktion Befundbewertung FM herangezogen.

Es wurden im Katalog Grenzwerte die Grenzwerte der folgenden Verordnungen eingearbeitet:

Tabelle 4: Verordnungen

Langbezeichnung

Durchführungsverordnung (EU) 2017/61 der Kommission zur Zulassung von 4-Allyl-2,6-dimethoxyphenol und Eugenylacetat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten außer Fisch und Geflügel.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/64 der Kommission zur Zulassung von Ammoniumsalz der Glycyrrhizinsäure als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten

Durchführungsverordnung (EU) 2017/187 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bacillus subtilis* (DSM 28343) als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner (Zulassungsinhaber: Lactosan GmbH & Co. KG).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/194 der Kommission zur Zulassung der Zubereitung aus *Lactobacillus diolivorans* DSM 32074 als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/895 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus 3-Phytase, gewonnen aus *Komagataella pastoris* (CECT 13094), als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner und Legehennen (Zulassungsinhaber Fertinagro Nutrientes S.L.).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1903 der Kommission über die Zulassung der Zubereitungen aus *Pediococcus parvulus* DSM 28875, *Lactobacillus casei* DSM 28872 und *Lactobacillus rhamnosus* DSM 29226 als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1904 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Bacillus licheniformis* DSM 28710 als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner und Junghennen (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1906 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase (EC 3.2.1.8), gewonnen aus *Trichoderma citrinoviride* Bisset (IMI SD135), als Zusatzstoff in Futtermitteln für Junghennen und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/2308 der Kommission zur Zulassung der Zubereitung aus *Bacillus subtilis* (DSM 5750) und *Bacillus licheniformis* (DSM 5749) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Saugferkel (Zulassungsinhaber Chr. Hansen A/S).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1490 der Kommission zur Zulassung von Mangan(II)-chlorid-Tetrahydrat, Mangan(II)-oxid, Mangan(II)-sulfat-Monohydrat, Aminosäuren-Manganchelat-Hydrat, Proteinhydrolysate-Manganchelat, Glycin-Manganchelat-Hydrat und Dimanganchloridtrihydroxid als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/65 der Kommission zur Zulassung von 1-Isopropyl-4-methylbenzol, Pin-2(10)-en, Pin-2(3)-en, beta-Caryophyllen, Camphen, 1-Isopropenyl-4-methylbenzol, delta-3-Caren und d-Limonen als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/54 der Kommission zur Zulassung von 2-Methylpropan-1-ol, Isopentanol, 3,7-Dimethyloctan-1-ol, 2-Ethylhexan-1-ol, 2-Methylpropanal, 3-Methylbutanal, 2-Methylbutyraldehyd, 3-Methylbuttersäure, 2-Methylvaleriansäure, 2-Ethylbuttersäure, 2-Methylbuttersäure, 2-Methylheptansäure, 4-Methylnonansäure, 4-Methyloctansäure, Isobutylacetat, Isobutylbutyrat, 3-Methylbutylhexanoat, 3-Methylbutyldodecanoat, 3-Methylbutyloctanoat, 3-Methylbutylpropionat, 3-Methylbutylformiat, Glyceryltributyrat, Isobutylisobutytrat, Isopentylisobutytrat, Isobutylisovalerat, Isopentyl-2-methylbutyrat, 2-Methylbutylisovalerat und 2-Methylbutylbutyrat als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/56 der Kommission zur Zulassung von Milchsäure, 4-Oxovaleriansäure, Bernsteinsäure, Fumarsäure, Ethylacetoacetat, Ethyllactat, Butyllactat, Ethyl-4-oxovalerat, Diethylsuccinat, Diethylmalonat, Butyl-O-butyryllactat, Hex-3-enyllactat, Hexyllactat, Butyro-1,4-lacton, Decano-1,5-lacton, Undecano-1,5-lacton, Pentano-1,4-lacton, Nonano-1,5-lacton, Octano-1,5-lacton, Heptano-1,4-lacton und Hexano-1,4-lacton als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/53 der Kommission zur Zulassung von Butan-1-ol, Hexan-1-ol, Octan-1-ol, Nonan-1-ol, Dodecan-1-ol, Heptan-1-ol, Decan-1-ol, Pentan-1-ol, Ethanol, Acetaldehyd, Propanal, Butanal, Pentanal, Hexanal, Octanal, Decanal, Dodecanal, Nonanal, Heptanal, Undecanal, 1,1-Diethoxyethan, Ameisensäure, Essigsäure, Propionsäure, Valeriansäure, Hexansäure, Octansäure, Decansäure, Dodecansäure, Ölsäure, Hexadecansäure, Tetradecansäure, Heptansäure, Nonansäure, Ethylacetat, Propylacetat, Butylacetat, Hexylacetat, Octylacetat, Nonylacetat, Decylacetat, Dodecylacetat, Heptylacetat, Methylacetat, Methylbutyrat, Butylbutyrat, Pentylbutyrat, Hexylbutyrat, Octylbutyrat, Ethyldecanoat, Ethylhexanoat, Propylhexanoat, Pentylhexanoat, Hexylhexanoat, Methylhexanoat, Ethylformiat, Ethyldodecanoat, Ethyltetradecanoat, Ethylnonanoat, Ethyloctanoat, Ethylpropionat, Methylpropionat, Ethylvalerat, Butylvalerat, Ethylhex-3-enoat, Ethylhexadecanoat, Ethyl-trans-2-butenat, Ethylundecanoat, Butylisovalerat, Hexylisobutytrat, Methyl-2-methylbutyrat, Hexyl-2-methylbutyrat, Triethylcitrat, Hexylisovalerat und Methyl-2-methylvalerat als Futtermittelzusatzstoffe für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/62 der Kommission zur Zulassung von 3-(Methylthio)propionaldehyd, Methyl-3-(methylthio)propionat, Allylthiol, Dimethylsulfid, Dibutylsulfid, Diallyldisulfid, Diallyltrisulfid, Dimethyltrisulfid, Dipropyldisulfid, Allylisothiocyanat, Dimethyldisulfid, 2-Methylbenzen-1-thiol, S-Methylbutanthioat, Allylmethyldisulfid, 3-(Methylthio)propan-1-ol, 3-(Methylthio)hexan-1-ol, 1-Propan-1-thiol, Diallylsulfid, 2,4-Dithiapentan, 2-Methyl-2-(methyldithio)propanal, 2-Methylpropan-1-thiol, Methylsulfinylmethan, Propan-2-thiol, 3,5-Dimethyl-1,2,4-trithiolan und 2-Methyl-4-propyl-1,3-oxathian als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/63 der Kommission vom zur Zulassung von Benzylalkohol, 4-Isopropylbenzylalkohol, Benzaldehyd, 4-Isopropylbenzaldehyd, Salicylaldehyd, p-Tolualdehyd, 2-Methoxybenzaldehyd, Benzoesäure, Benzylacetat, Benzylbutyrat, Benzylformiat, Benzylpropionat, Benzylhexanoat, Benzylisobutyrat, Benzylisovalerat, Hexylsalicylat, Benzylphenylacetat, Methylbenzoat, Ethylbenzoat, Isopentylbenzoat, Pentylsalicylat und Isobutylbenzoat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten sowie von Veratraldehyd und Gallussäure als Zusatzstoffe in Futtermitteln für bestimmte Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1008 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactococcus lactis* PCM B/00039, *Carnobacterium divergens* PCM KKP 2012p, *Lactobacillus casei* PCM B/00080, *Lactobacillus plantarum* PCM B/00081 und *Saccharomyces cerevisiae* PCM KKP 2059p als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner (Zulassungsinhaber: JHJ Ltd).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1907 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactobacillus plantarum* (KKP/593/p und KKP/788/p) und *Lactobacillus buchneri* (KKP/907/p) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Rinder und Schafe.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/940 der Kommission zur Zulassung von Ameisensäure als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/307 der Kommission zur Zulassung von Trockenraubenextrakt aus *Vitis vinifera* spp. *vinifera* als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten mit Ausnahme von Hunden

Durchführungsverordnung (EU) 2017/420 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus Thymianöl, synthetischem Sternanisöl und Panamarindenpulver als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner, Junghennen und Vogelarten geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast und für Legezwecke (Zulassungsinhaber Delacon Biotechnik GmbH).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/439 der Kommission zur Zulassung von mit *Escherichia coli* hergestelltem L-Lysin-Sulfat als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/440 der Kommission zur Zulassung der Zubereitung aus *Bacillus amyloliquefaciens* (PTA-6507), *Bacillus amyloliquefaciens* (NRRL B-50013) und *Bacillus amyloliquefaciens* (NRRL B-50104) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner, Junghennen, Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast und Jungtiere von Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke (Zulassungsinhaber Danisco (UK) Ltd., firmierend als Danisco Animal Nutrition).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/455 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactobacillus fermentum* (NCIMB 41636), *Lactobacillus plantarum* (NCIMB 41638) und *Lactobacillus rhamnosus* (NCIMB 41640) als Zusatzstoff in Futtermitteln für Hunde.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/873 der Kommission zur Zulassung von aus *Escherichia coli* hergestelltem L-Tryptophan als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten

Durchführungsverordnung (EU) 2017/896 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus 6-Phytase aus *Trichoderma reesei* (ATCC SD-6528) als Zusatzstoff in fester Form in Futtermitteln für alle Geflügelarten und alle Schweinearten (außer Saugferkel) (Zulassungsinhaber: Danisco (UK) Ltd).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/912 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactobacillus plantarum* DSM 29024 als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/57 der Kommission zur Zulassung von 1,8-Cineol, 3,4-Dihydrocumarin und 2-(2-Methylprop-1-enyl)-4-methyltetrahydropyran als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/58 der Kommission zur Zulassung von alpha-Terpineol, Nerolidol, 2-(4-Methylphenyl)propan-2-ol, Terpeneol und Linalylacetat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/59 der Kommission zur Zulassung von 1,1-Dimethoxy-2-phenylethan, Phenethylformiat, Phenethyloctanoat, Phenethylisobutytrat, Phenethyl-2-methylbutyrat und Phenethylbenzoat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/55 der Kommission zur Zulassung von Octan-2-ol, Isopropanol, Pentan-2-ol, Octan-3-ol, Heptan-2-on, Pentan-2-on, 6-Methyl-hepta-3,5-dien-2-on, Nonan-3-on, Decan-2-on und Isopropyltetradecanoat als Zusatzstoffe in Futtermitteln für alle Tierarten.

Durchführungsverordnung (EU) 2017/1905 der Kommission zur Zulassung einer Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* CNCM I-1079 als Zusatzstoff in Futtermitteln für Masthühner und Mastgeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Danstar Ferment AG, vertreten durch Lallemand SAS).

3 Vorlagen, Kataloge und Merkmalsbäume

3.1 Änderungen in den Vorlagen

- Neue Vorlagen bzw. Änderungen an bestehenden Vorlagen sind im Dokument „124_12_Release_Notes_Vorlagen.pdf“ aufgeführt.

3.2 Neue Katalogeinträge und Änderungen

- Neue Katalogeinträge sind im Dokument „124_12_Release_Notes_Katalogeintraege_Neu.pdf“ aufgeführt.
- Änderungen an Katalogeinträgen sind im Dokument „124_12_Release_Notes_Katalogeintraege_Aenderungen.pdf“ aufgeführt.

3.3 Veterinärkontrollassistent – Katalogeintrag aktiv setzen

Zur Behebung des Fehlers in der Sortierung der Messprotokolle bei den Rindern setzen Sie bitte in dem Katalog Tierartenkategorie (VKA) den Eintrag Kälber > 2 Wochen Code 010102 aktiv.

4 Notwendige Konfigurationen ADMIN**

4.1 Allgemeine Hinweise

Diese Anleitung beschreibt die nach Installation des Releases 1.24.12 generell erforderlichen sowie einige empfohlene Nacharbeiten für den ADMIN**. Diese Einstellungen müssen vorgenommen werden, bevor die Anwender wieder Zugriff auf die Anwendung erhalten.

Alle beschriebenen Schritte werden als ADMIN** im Mandanten SYSTEM ausgeführt, soweit keine besondere Angaben zu erforderlichen Berechtigungen gemacht werden.

4.2 Erforderliche Update Schritte

4.2.1 Rollen prüfen

Die von BALVI ausgelieferten Standard-Rollen wurden ggf. durch neue Objekte erweitert. Diese stehen für Endanwender mit entsprechenden Rollen sofort zur Verfügung.

Landesspezifische, duplizierte Rollen werden nicht automatisch angepasst.

BALVI empfiehlt daher die Lektüre der Release Notes (insbesondere des Kapitels „Admin**-Einstellungen“), um Hinweise auf neue Objekte zu erhalten, die eventuell auch für Anwendergruppen und spezielle Rollen von Bedeutung sind.

Die Auswertung "Rollenvergleich" im Objekt Rollenverwaltung kann genutzt werden, um Unterschiede in der Objektzuweisung zwischen zwei Rollen zu ermitteln.

4.2.2 Für den Veterinärkontrollassistenten

Der aktuelle Veterinärkontrollassistent legt im Objekt „Kontrollen TS, TSCH TAM“ Datensätze unter Kontrollpunkte und Verstöße an, die nur über das Objekt „Kontrollpunkte und Verstöße (Veterinärassistent)“ in der Detailansicht geöffnet werden.

Das Objekt ist nicht neu, jedoch sollte vor dem Einsatz des Veterinärkontrollassistenten sichergestellt werden, dass das Objekt in allen Anwenderrollen vorhanden ist. Das Objekt ist im Navigationsbaum nicht sichtbar.

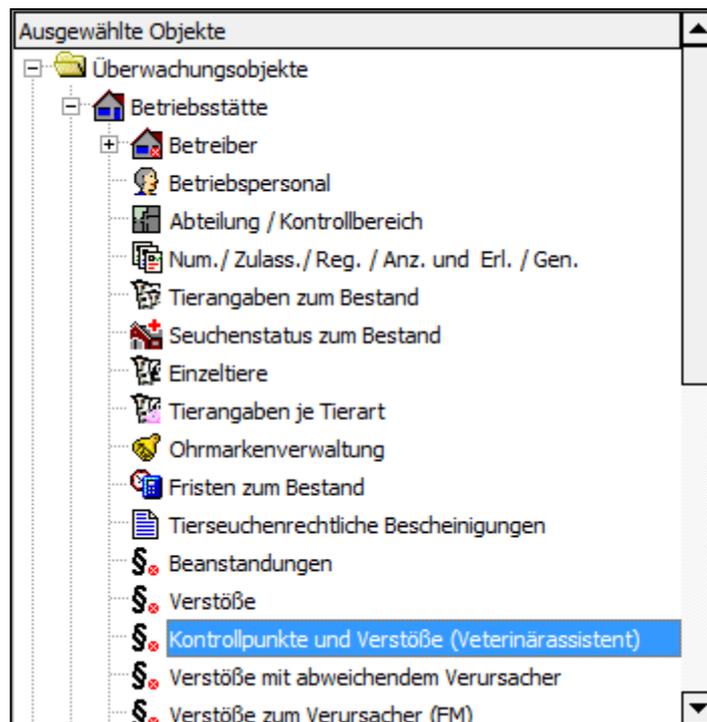


Abb. 17: Objekt Kontrollpunkte und Verstöße (Veterinärassistent)

4.2.3 Sonstige Betriebe

Das Duplizieren von „sonstigen Betrieben“ ist deaktiviert.

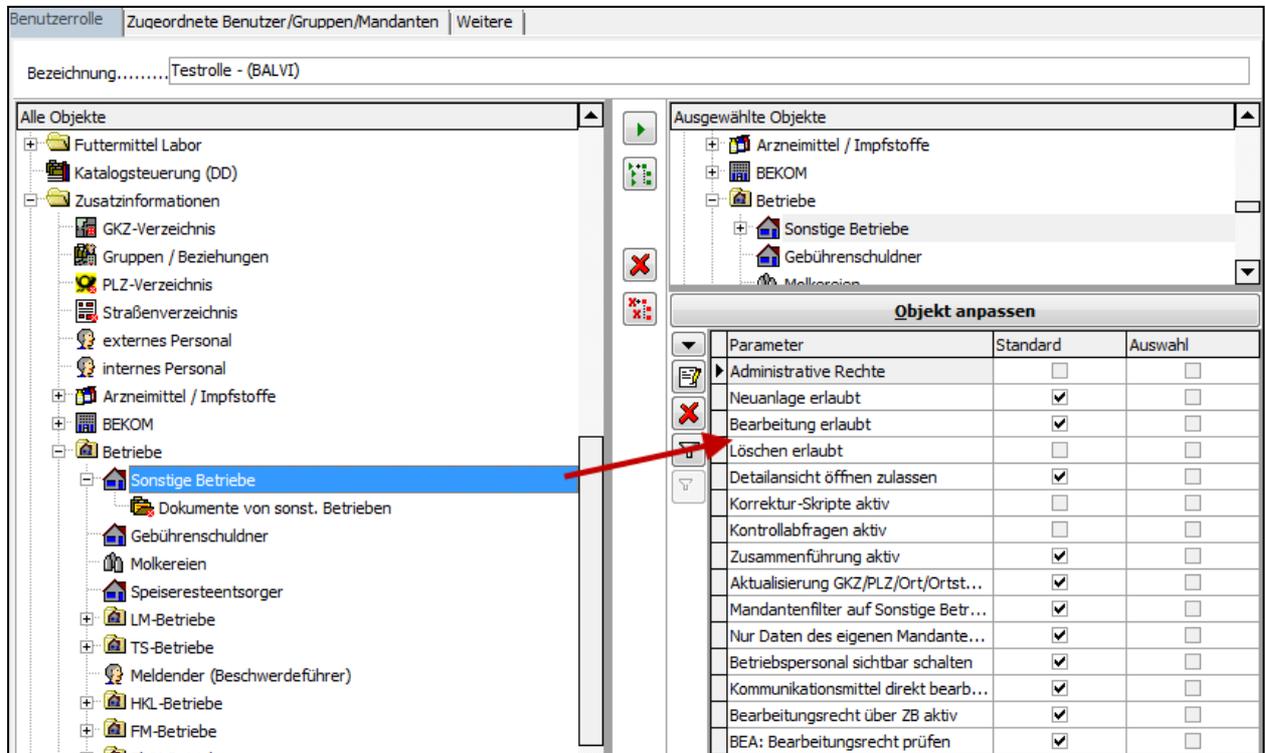


Abb. 18: sonstige Betriebe 1

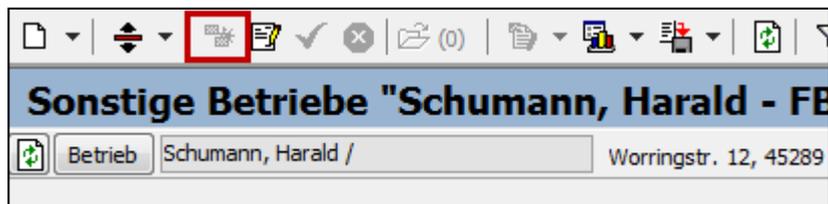


Abb. 19: sonstige Betriebe 2

4.2.4 IP2-Rollenverwaltung für den BSS 3.3

Neu für alle Kunden:

Beim Update auf den BSS 3.3.x oder höher wurde die Möglichkeit ergänzt, Rollen für die Anwender zu vergeben, um die Funktionalität der Oberfläche des BSS einzuschränken. Für normale Anwender, die z. B. BALVI mobil benutzen, ist keine Anpassung erforderlich. Es muss jedoch für die ADMIN**-Benutzer eine Administrator-Rolle angelegt und dem ADMIN** in der Mandanten- und Benutzerverwaltung zugewiesen werden.

Hinweise zum Einrichten der Rollen finden sich im Handbuch des BSS 3.3.

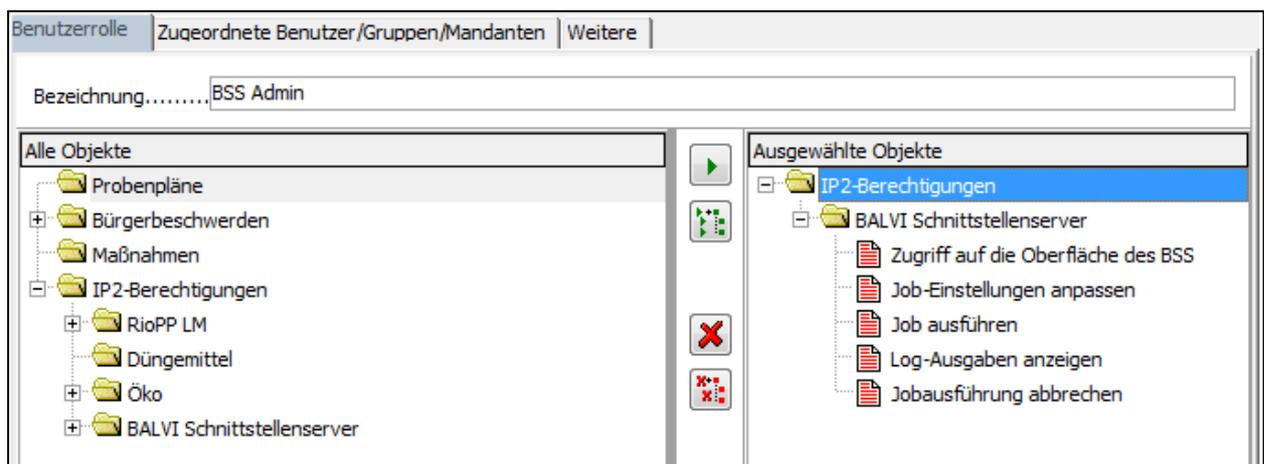


Abb. 20: Rollenverwaltung

4.3 Aktivierung der Import-Schnittstellen

Durch die Umstellung wurden diverse Import-Schnittstellen aktualisiert. Ggf. sind neue Schnittstellen hinzugekommen oder veraltete Import-Schnittstellen entfernt worden. Diese Überprüfung wird im Objekt „Importverwaltung“ (Navigationsobjekt Verwalter > Schnittstellen) vorgenommen. Dort befindet sich im Menü „Extras“ der Punkt „Importe registrieren“.



Abb. 21: Aufruf der Funktion Importe registrieren

Der folgende Dialog zeigt, dass die Import-Routinen für Version 1.24 registriert wurden. Mit Klick auf „Importe überprüfen“ wird die Überprüfung und Aktualisierung angestoßen.

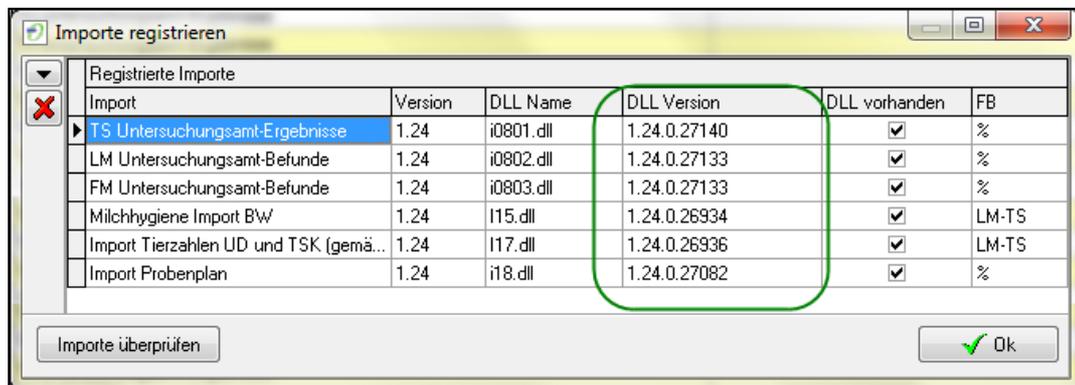


Abb. 22: Schaltfläche Importe überprüfen

Ist eine vorher registrierte Import-Routine nicht mehr vorhanden, ist das daran zu erkennen, dass der Haken in der Spalte „DLL vorhanden“ nicht gesetzt ist. Diese Einträge sind über die Schaltfläche „Eintrag löschen“ (rotes Kreuz) zu entfernen. Wenn diese Import-Routine später wieder vorhanden sein soll, kann sie jederzeit über „Importe überprüfen“ neu registriert werden.

Vor der Ausführung des Löschens wird immer folgende Sicherheitsabfrage angezeigt:



Abb. 23: Hinweis zum Löschen von Importen

5 Empfohlene Update-Schritte

5.1 Kataloge überprüfen

Mit dem Release werden wieder neue Katalogeinträge ausgeliefert, welche ggf. auch **aktiv** ausgeliefert werden. Welche Kataloge das betrifft, ist der entsprechenden Beschreibung zu entnehmen. Wenn die Einträge nicht landesweit genutzt werden sollen, sind sie auf **inaktiv** zu stellen, **bevor** die Anwender diese verwenden.

5.2 Listenansichten aktualisieren

Im Menü unter Extras > Zusatz-Funktionen > Alle Listenansichten aktualisieren steht eine Funktion zur Verfügung, die Änderungen an Feldern in die Listenansichten der Anwender übernimmt. Mit dieser Funktion können keine neuen Felder hinzugefügt werden; es werden aber Fehler entfernt und Hinweise eingebaut, welche ggf. auf den notwendigen Austausch von Feldern hinweisen.

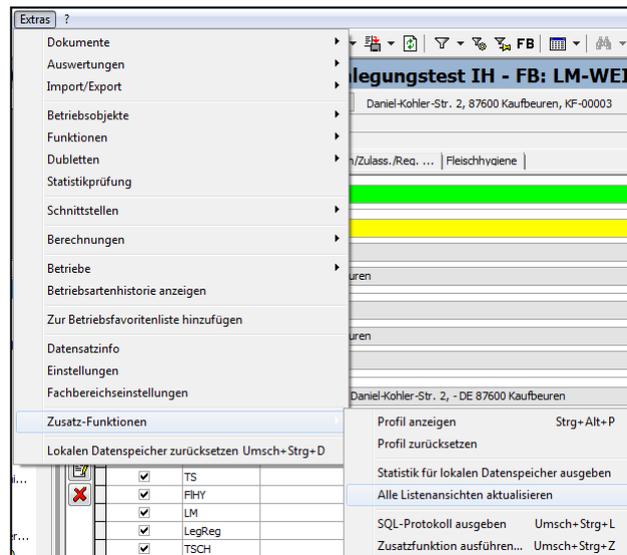


Abb. 24: Aufruf „Alle Listenansichten aktualisieren“

5.3 Systemeinstellungen prüfen

Beim Update-Prozess werden vorhandene Systemeinstellungen nicht geändert. Es kommen unter Umständen jedoch an einigen Stellen neue Systemeinstellungen dazu, welche nun durch den Kunden vorgelegt werden können. Diese werden im Abschnitt „Admin**-Einstellungen“ der Release Notes beschrieben.

5.4 Mitteilungsarten aktivieren

Alle Mitteilungsarten werden bei der Erstauslieferung inaktiv und ohne Rollen- und Listenansichten-Zuordnung ausgeliefert. Sie müssen vom ADMIN** einmalig aktiviert werden. Es wird empfohlen, spezifische Mitteilungsarten für Fachobjekte (z.B. Importe) durch die Zuordnung von Rollen spezifischen Nutzergruppen zuzuordnen.

Ggf. werden spezifische Listenansichten durch BALVI zur Verfügung gestellt, welche zugeordnet werden können, damit die Ergebnisse im modalen Fenster mit der Anzeige im Objekt Mitteilungen übereinstimmen.

Da diese Einstellung dem ADMIN** freigegeben ist, wird die Einstellung nicht automatisch ausgeliefert und muss manuell vorgenommen werden.

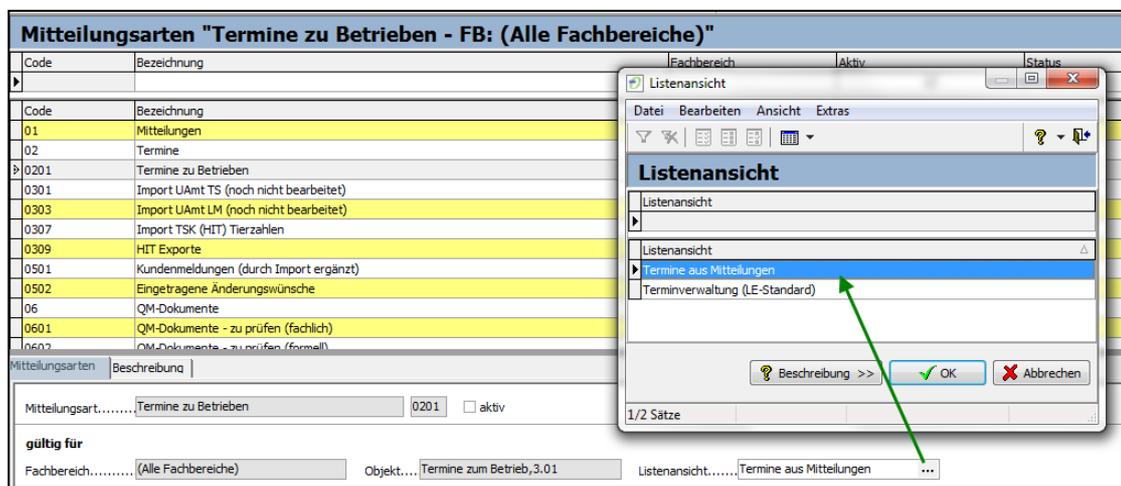


Abb. 25: Standard-Listenansicht für "Termine zu Betrieben" (neu 1.24)

Eine Einstellung ist nur möglich, wenn im Feld „Objekt“ durch BALVI ein Wert eingetragen wurde.

5.5 Datenpflege-Regeln

Es ist zu entscheiden, inwieweit die neu ausgelieferten Regeln aktiv/inaktiv geschaltet werden sollen.

6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: erweiterter Filter am Beispiel der Kontrolle.....	4
Abb. 2: Aufruf der Behördensuche im Objekt BETRIEBSTÄTTE.....	5
Abb. 3: Filter der Behördensuche.....	5
Abb. 4: Ergebnis der Behördensuche.....	6
Abb. 5: Sachkundenachweise.....	7
Abb. 6: Vorbelegung Überwacher.....	8
Abb. 7: Checkbox gebührenpflichtig im VKA.....	9
Abb. 8: Checkbox gebührenpflichtig in BALVI iP.....	9
Abb. 10: Vorbelegung: Radiobutton kontrolliert gesetzt.....	10
Abb. 9: Checkliste öffnet auf der 2. Ebene.....	10
Abb. 11: Grenzwertfeld modal.....	11
Abb. 12: Neuheiten Verstöße.....	12
Abb. 13: Behebungsfrist "Vor Ort behoben".....	12
Abb. 14: Hinweis, dass noch Maßnahmen zu erfassen sind.....	13
Abb. 15: Auswahl Listeneditor Objekt Betriebsstätte > Spalte "AR: Nummernart".....	16
Abb. 16: Filtern der Registrierungen mit Text "..gült.." über die Schnellfilterzeile.....	16
Abb. 17: Objekt Kontrollpunkte und Verstöße (Veterinärassistent).....	24
Abb. 18: sonstige Betriebe 1.....	25
Abb. 19: sonstige Betriebe 2.....	25
Abb. 20: Rollenverwaltung.....	26
Abb. 21: Aufruf der Funktion Importe registrieren.....	26
Abb. 22: Schaltfläche Importe überprüfen.....	27
Abb. 23: Hinweis zum Löschen von Importen.....	27
Abb. 24: Aufruf „Alle Listenansichten aktualisieren“.....	28
Abb. 25: Standard-Listenansicht für "Termine zu Betrieben" (neu 1.24).....	29

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Neueinträge Katalog Zulassungen Fachbereich TNP zu 1.24.12.....	14
Tabelle 2: Änderungen Katalog Registrierung Fachbereich TNP zu 1.24.12.....	15
Tabelle 3: zugelassene und registrierte Betriebe.....	17
Tabelle 4: Verordnungen.....	19